

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Birgit Stöver, Prof. Dr. Götz Wiese,
Dennis Thering, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

Betr.: Hamburg muss KI in der Hochschulbildung fördern

Künstliche Intelligenz (KI) spielt bei den Zukunftstechnologien eine Schlüsselrolle. KI wird unser Leben, die Wirtschaft, den Alltag und die Hochschulbildung nachhaltig verändern. Damit die Schlüsseltechnologie KI im Hochschulsystem die Bandbreite der Wirkung entfalten kann, müssen verschiedene Maßnahmen wie die Qualifizierung von zukünftigen akademischen Fachkräften sowie die Gestaltung von KI-gestützten Lern- und Prüfungsumgebungen auf den Weg gebracht werden. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat genau hierfür am 10. Dezember 2020 die Bund-Länder-Vereinbarung „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ verabschiedet. Zur Finanzierung stellen Bund und Länder bis zu rund 133 Millionen Euro zur Verfügung. Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen (vergleiche <https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/kuenstliche-intelligenz-in-der-hochschulbildung>). Die Förderinitiative bietet eine große Chance auch für Hamburg. Doch bedauerlicherweise war nicht eine Hamburger Hochschule mit ihrer Bewerbung erfolgreich (vergleiche Drs. 22/6475). Insgesamt lässt Hamburg eine KI-Strategie für den Hochschulbereich vermissen (vergleiche Drs. 22/6475, 21/20227, 21/16354 und 21/13799).

Der rot-grüne Senat gibt selbst in der Drs. 21/16354 zu, „dass es in Hamburg kein Zentrum oder einen Schwerpunkt für künstliche Intelligenz gebe, aber in anderen deutschen Bundesländern und Metropolen (...)“. Aus Sicht der CDU-Fraktion sollte der Senat dies ändern und gemeinsam mit den Hochschulen ein entsprechendes Konzept zur Förderung von KI in der Hochschulbildung entwickeln. Die Autonomie der Hochschulen ist ein hohes Gut, dennoch hat der Senat durchaus die Möglichkeit, Akzente zu setzen, indem Förderprogramme gezielt eingerichtet und gezielt Gespräche geführt werden, um Hochschulen zu stärken, sich auch in dieser Richtung weiterzuentwickeln.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. gemeinsam mit den Hochschulen eine Strategie zur Förderung von KI in der Hochschulbildung zu erarbeiten und dabei insbesondere die Aspekte
 - a) der Qualifizierung von zukünftigen akademischen Fachkräften sowie
 - b) die Gestaltung von KI-gestützten Lern- und Prüfungsumgebungen zu berücksichtigen;
2. zu prüfen, ob eigene Förderprogramme zur gezielten Förderung von KI in der Hochschulbildung aufgelegt werden können;
3. der Bürgerschaft bis zum 28. Februar 2022 zu berichten.